

die medienanstalten-Pressemitteilung 07/2021 • Berlin 11.03.2021

Barrierefreier Zugang zu privaten Medienangeboten – Entwicklung und Potenziale

Medienanstalten legen 8. Monitoringbericht zur Barrierefreiheit vor

Bereits zum achten Mal haben die Medienanstalten ihr Monitoring zur Barrierefreiheit im privaten Fernsehen durchgeführt und die Ergebnisse der Gesamtkonferenz (GK) zur Kenntnis vorgelegt. Insgesamt setzte sich der positive Trend des vergangenen Jahres fort, aber bei der Geschwindigkeit der Entwicklung barrierefreier Angebote sieht die GK durchaus noch Potenziale. So wurde das barrierefreie Gesamtangebot von ProSiebenSat.1 Media SE weiter ausgebaut. Rund 27 Prozent der Sendungen wurden im Erhebungszeitraum mit speziellen Untertiteln für Hörgeschädigte ausgestrahlt, während bei der Mediengruppe RTL der Durchschnittswert barrierefreier Angebote mit 17 Prozent konstant geblieben ist. Erstmals liegen Daten zu TV NOW, dem Video-on-Demand-Angebot der Mediengruppe RTL, vor. Im Jahr 2020 wurden auf ProSieben auch Sendungen mit Audiodeskription (via App) angeboten.

Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt und Themenverantwortliche der Medienanstalten für Barrierefreiheit, betont: „Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion setzen ein breites barrierefreies Medienangebot voraus. Wichtig ist, dass die privaten Sender mit ihrem Engagement nicht nachlassen und ihre Angebote zügig ausbauen. Die Zielgruppe für barrierefreie Angebote wird in den nächsten Jahren wachsen – nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung.“

Das Monitoring wird nicht das einzige Steuerungselement für mehr Barrierefreiheit in den Medien bleiben. Mit den nach dem Medienstaatsvertrag (MStV) neu eingeführten dreijährigen Berichtspflichten der privaten Medienanbieter wird das Thema Barrierefreiheit eine wachsende Dynamik bekommen. Das sieht auch der als Entwurf vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) zur Stärkung der Barrierefreiheit vor, mit dem unter anderem der European Accessibility Act (EAA) umgesetzt wird.

Aufgrund des geänderten Mediennutzungsverhaltens planen die Medienanstalten zudem, ab 2021 auch Streamingplattformen wie

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (bema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Netflix, Amazon Prime, Sky und Magenta in das Monitoring mit einzubeziehen.

Elementar für die Entwicklung passgenauer Angebote sind auch die Belange der Betroffenen. Die Medienanstalten haben mit der **Zentralen Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA)** mit Informationen zur Barrierefreiheit in den Medien und im Internet eine Möglichkeit geschaffen, Rückmeldungen und Beschwerden zu adressieren. Die Anlaufstelle bezieht alle öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienangebote ein. Sie ist seit November 2020 online: www.barrierefreie-medien.info.

Zur Erhebungsmethode des Monitoring-Berichts

Im Erhebungszeitraum vom 15. September bis 15. Dezember 2020 erfassten die beiden großen privaten Senderfamilien – Mediengruppe RTL und ProSiebenSat.1 Media SE – anhand eines Fragebogens minutengenau, an welchen Tagen welche Anteile der Sendeminuten untertitelt wurden, aufgeschlüsselt nach einfachen und speziell für hörbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer erstellten Untertiteln. Außerhalb der großen Sendergruppen wurden die Sender Disney Channel, DMAX, WELT und Comedy Central erhoben. Zum Erhebungszeitpunkt wurden insgesamt 735 Stunden an untertitelten Formaten zur Verfügung gestellt.

Der 8. Monitoring-Bericht ist als barrierefreies PDF sowie in einer Zusammenfassung in leichter Sprache [hier](#) zu finden.

Weitere Informationen über die Medienanstalten finden Sie unter: www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Dr. Anja Bundschuh
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten
Telefon: +49 30 2064690-22
Mail: presse@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de